



Stadtrat am 01.10.2020 Nr. 4 der TO				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: D II/120/2020	
Dez. II		Beigeordneter/Vorzimmer		Datum: 17.09.2020	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		01.10.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Förderprogrammaufruf 2020 zum neuen Städtebauförderungsprogramms des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen "Investitionspakt Sportstättenförderung"
hier: Sportzentrum Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Der Teilnahme am neuen Städtebauförderungsprogramms des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ 2020 mit der Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Sportzentrums Lüdinghausen mit den folgenden Maßnahmen:
 - a. Umbau des ehemaligen Tennenplatzes und jetzigen Rasenplatzes im Westfalenring-Stadion zu einem Kunstrasenplatz rein sandverfüllt, mit Beregnungsanlage
 - b. Anlegung einer Fitness-Location und einer Calisthenics-Station wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.
3. Die prognostizierten Gesamtbaukosten (mit Nebenkosten/Planungskosten) betragen gemäß Kostenberechnung 853.200,-- € brutto inklusive 19 % MwSt. (davon Kunstrasenplatz: 749.700,-- plus Fitness-Location und Calisthenics-Station 103.500,-- €). Sollte die Stadt Lüdinghausen den Zuschlag für die Förderung erhalten, werden kommunale Eigenmittel in Höhe von 103.200,-- € (Differenzbetrag zwischen den prognostizierten Gesamtkosten und der maximalen Fördersumme in Höhe von 750.000,-- €) zur Verfügung gestellt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Gemeindeordnung NW

III. Sachverhalt:

Aktuelle Entwicklung der Förderkulisse

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 21. Juli 2020 den Programmaufruf des neuen Städtebauförderungsprogramms des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ 2020 veröffentlicht.

Der Bundes-Koalitionsausschuss hat am 03. Juni 2020 ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen Wohlstand und Beschäftigung gesichert und mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden.

Damit die Maßnahmen des Paketes schnell auf den Weg gebracht und damit wichtige Impulse sehr zeitnah gesetzt werden können, ist im Bundeshaushaltsplan 2020 für den „Investitionspakt Sportstätten“ ein bundesweiter Verpflichtungsrahmen in Höhe von 150 Millionen Euro vorgesehen. Um zudem die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen infolge der Corona-Pandemie zusätzlich zu unterstützen, erfolgen einmalig eine gegenüber der Städtebauförderung verkürzte dreijährige Programmlaufzeit und eine erhöhte Finanzierungsbeteiligung des Bundes.

Dieser Aufruf will gewährleisten, dass noch in diesem Jahr Bundes- und Landesmittel durch die Städte und Gemeinden abgerufen und für das kommende Jahr Bundesmittel gebunden werden können. Unter der Voraussetzung, dass der Bund - wie vorgesehen – sein Engagement zur Förderung von Sportstätten fortsetzt, wird es auch für die Jahre 2022 bis 2024 weitere Aufrufe geben.

Anders als in den Regelprogrammen der Städtebauförderung erfolgt die Förderung zu einem Fördersatz in Höhe von 90 % (Bundesbeteiligung 75 %, Landesbeteiligung 15 %).

Für das Programmjahr 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Programms I“ beschlossen, den in diesem Jahr auf die Kommunen entfallenden Eigenanteil von 10 % zu übernehmen, so dass sich der Landesanteil auf 25 % erhöht und im Ergebnis eine 100 %-ige Förderung erzielt werden kann.

Allgemein

Der Investitionspakt verfolgt folgende Ziele:

Sport dient der Bewegung und ermöglicht die Begegnung von Menschen mit unterschiedlichem gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen oder religiösen Hintergrund zu fördern. Sport schafft Gemeinschaftssinn und bildet so eine wichtige Stütze für das Miteinander vor Ort.

Ausreichend verfügbare und baulich gut ausgestattete Sportstätten sind als Teil der Daseinsvorsorge unerlässlich. Sie sind damit ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen Wohlstand und Beschäftigung gesichert und mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden

Besonders hervorgehoben sind nicht berücksichtigte Anträge aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2020“, die der inhaltlichen Zielsetzung dieses Aufrufes entsprechen:

Maßnahmen nicht berücksichtigter Anträge aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2020“ können unter Beachtung sowohl der inhaltlichen Zielsetzung dieses Aufrufes als auch der Förderhöchstgrenzen nach Nummer 4.4.1 erneut eingereicht werden.

Die Stadt Lüdinghausen hatte im September 2019 einen solchen Antrag gestellt, war aber nicht bei einer Förderung berücksichtigt worden.

Gegenstand der Förderung

Die Finanzhilfen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen können eingesetzt werden für:

- Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehreren Sportarten dienen und
- Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern.

Förderfähig ist

- innerhalb von Programmgebieten der Städtebauförderung die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden, insbesondere die energetische Ertüchtigung der sportlichen Infrastruktur;
- außerhalb von Programmgebieten der Städtebauförderung die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden, insbesondere die energetische Ertüchtigung

der sportlichen Infrastruktur, wenn ein besonderer Bedarf besteht und so die Erreichung der mit dem Investitionspakt verfolgten Ziele sichergestellt wird;

- im Falle der Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung der Ersatzneubau innerhalb und außerhalb von Gebieten;
- darüber hinaus der Neubau innerhalb bestehender Programmgebiete der Städtebauförderung, wenn dort nachweislich notwendige Infrastrukturen im Sinne dieses Investitionspaktes fehlen.

Vorrang in der Förderung haben Maßnahmen, die

- besonders vielen Menschen einen Zugang zur sportlichen Betätigung ermöglichen und/oder
- quartiersbezogene niederschwellige Angebote mit großer Reichweite für Kinder und Jugendliche zum Inhalt haben (zum Beispiel Parcouring, Dirtbike, PumpTrack, Kleinspielfelder, Basketballfelder oder Ähnliches).

Einrichtungen des Breitensports können auch dann gefördert werden, wenn sie in untergeordneten Teilen auch dem Leistungssport dienen.

Verfahren

Antrags- und empfangsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände.

Sie können nach Maßgabe von Nr. 27 Absatz 3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung die Mittel an Letztempfängerinnen und Letztempfänger weiterleiten.

Die auf kommunaler Ebene zuständigen Organisationseinheiten sollen die für Stadtplanung/Städtebauförderung zuständigen Stellen beteiligen, soweit diese nicht bereits federführend tätig werden.

Die Fördermittel werden als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsregelung im Rahmen der Projektförderung nach §§ 23 und 44 LHO i.V.m. den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 (FRL) ausschließlich zu den dauerhaft unrentierlichen Ausgaben bewilligt.

Die Förderung im Städtebauförderprogramm 2020 erfolgt nach den Fördersätzen für das Programmjahr 2020.

Grundlage für die Förderfähigkeit von Maßnahmen sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung)

Förderanträge für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung bis zum 16. Oktober 2020 zu stellen.

Finanzieller Förderrahmen

Die Förderung im „Investitionspakt Sportstättenförderung“ erfolgt für eine Antragstellung

- 2020 in Höhe von 100 %,
- für das Jahr 2021 in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die den Gemeinden für die Vorbereitung und Durchführung einer Sportstätte entstehen.

Förderfähig sind alle Ausgaben nach den Kostengruppen der DIN 276:

- Nach DIN 276 ist für Hochbaumaßnahmen eine Kostenberechnung erforderlich.
- Für Tiefbaumaßnahmen eine Kostenschätzung ausreichend.

Von der Förderung bleiben ausgeschlossen:

- die Personal- und Sachkosten der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufbringung des Eigenanteils und der Verwendung oder Vorfinanzierung dieser Mittel,
- die Kostenanteile in der Höhe, in der die Erstempfänger bzw. die Letztempfänger der Zuwendung steuerliche Vergünstigungen nach §§ 9, 15 Umsatzsteuergesetz in Anspruch nehmen können, in diesen Fällen reduziert sich die Bemessungsgrundlage auf die Nettoausgaben (Preise ohne Umsatzsteuer),
- die Ausgaben für die Unterhaltung und den Betrieb von Anlagen und Einrichtungen,
- die Ausgaben, die infolge des Verzichts auf Einnahmen entstehen (Abgaben- oder Ausgabenbefreiung).

Die Aufnahme eines Antrags in den Investitionspakt 2020 ff. kann dann erfolgen, wenn der Förderbetrag mindestens 25.000 Euro beträgt.

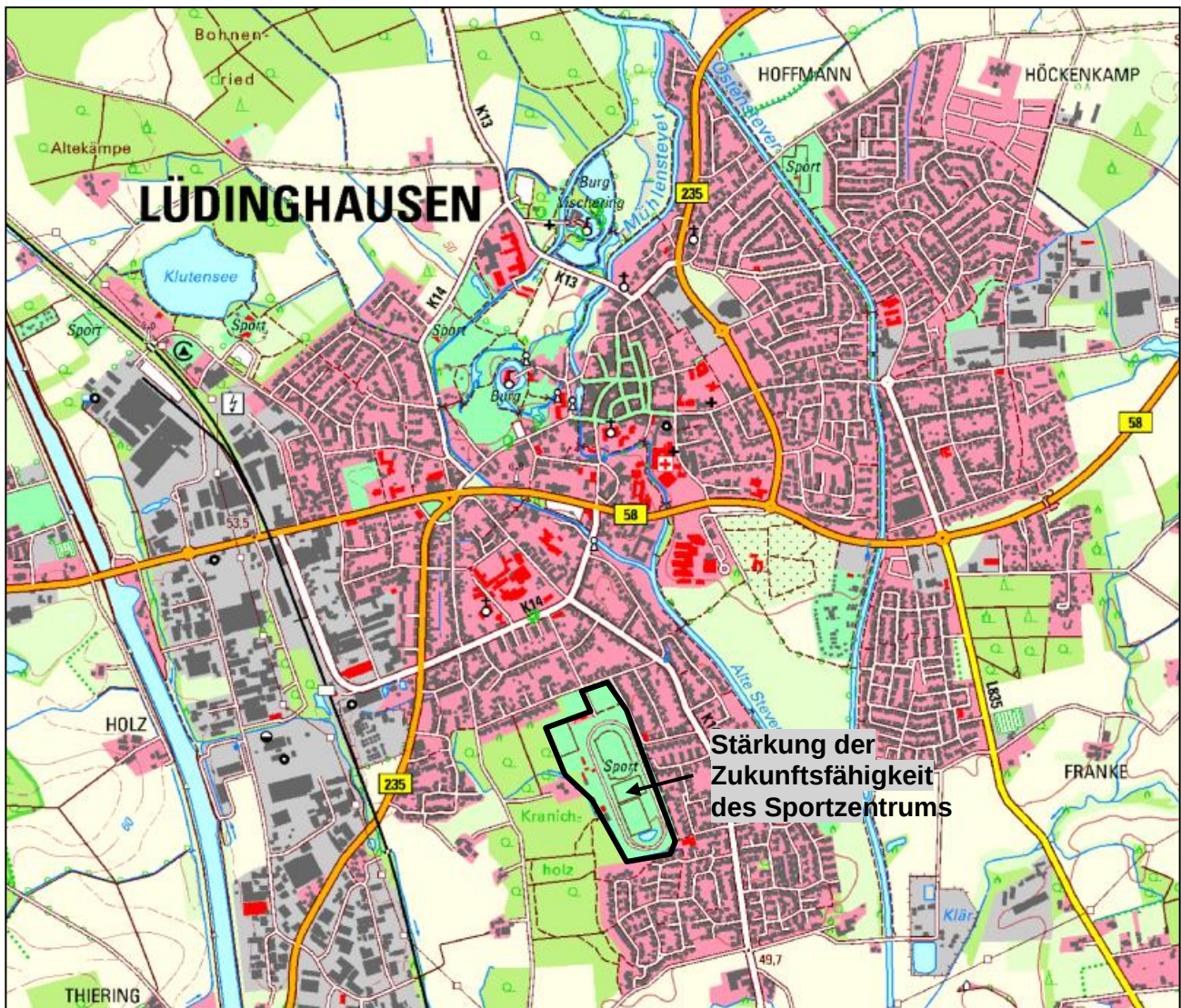
Die Höhe der Förderung beträgt je Maßnahme

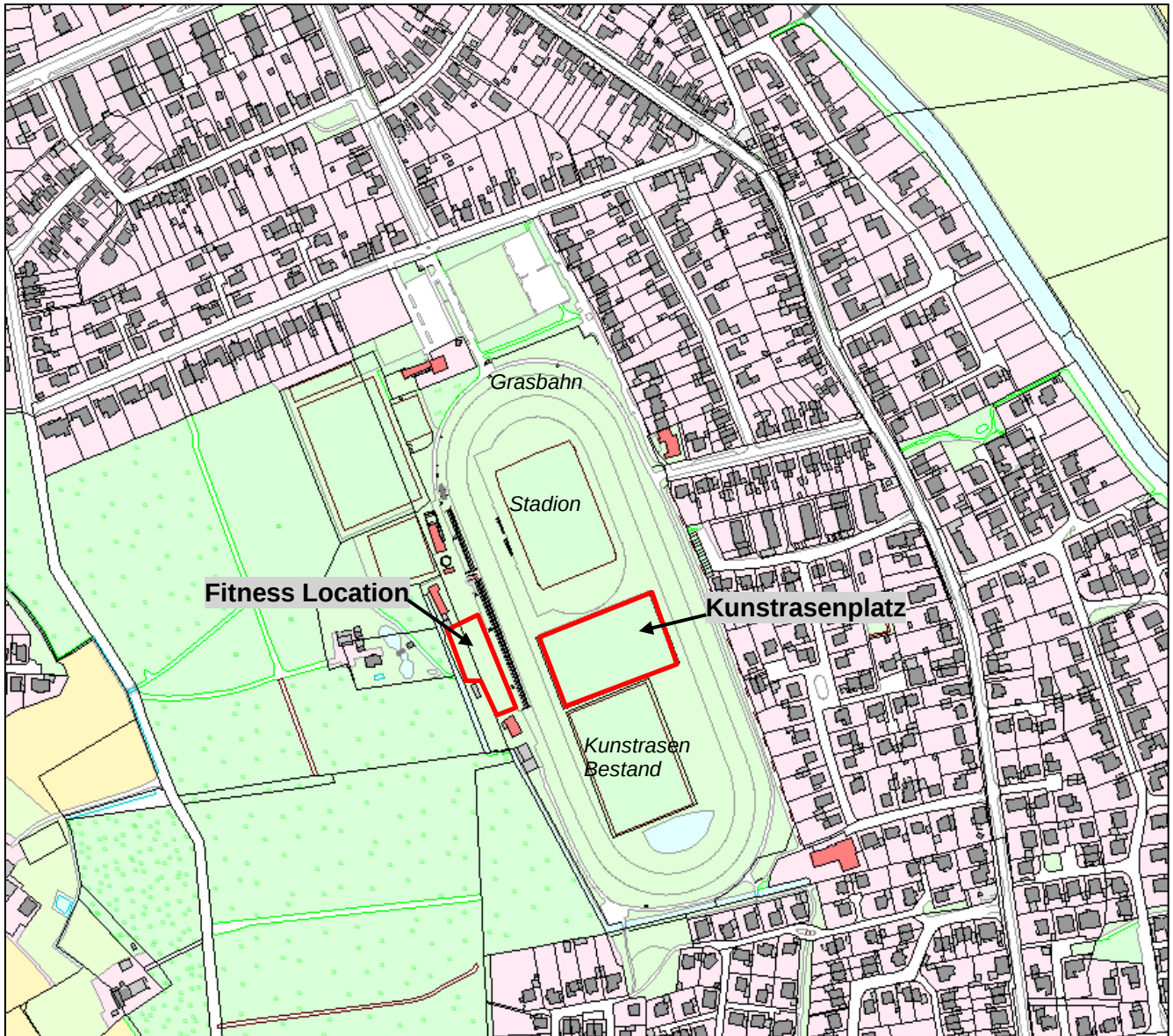
- für Hochbaumaßnahmen höchstens 1.500.000 Euro,
- für Tiefbaumaßnahmen höchstens 750.000 Euro.

Höhere Investitionsbedarfe gehen zu Lasten der Antragsteller. Eine Aufteilung einer Maßnahme auf mehrere Förderanträge ist nicht zulässig. Eine Förderung von eventuell entstehenden Mehrausgaben ist ausgeschlossen.

Räumliche Lage der Maßnahme „Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Sportzentrums“

Das Sportzentrum befindet sich im Innenstadtdgebiet von Lüdinghausen:





Maßnahmen

Die Verwaltung möchte über das vorgenannte Förderprogramm die Weiterqualifizierung des vorhandenen Sportzentrums Lüdinghausen durch das folgende Maßnahmenpaket finanzieren:

- a. Umbau des ehemaligen Tennenplatzes und jetzigen Rasenplatzes im Westfalenring-Stadion zu einem Kunstrasenplatz.
- b. Anlegung einer Fitness-Location und einer Calisthenic-Station

Begründung

- Förderung von Sportstätten

Gerade der Breitensport hilft der Bevölkerung nicht nur gesund und fit zu bleiben, er überwindet auch Vorbehalte und fördert Menschen über alle gesellschaftlichen Schichten hinweg.

Dabei gilt: Ohne funktionierende Sportstätten, kann kein Sport ausgeübt werden.

Gut ausgebaute Sportstätten sind elementar wichtig für alle Sportlerinnen und Sportler. Es ist eine vordringliche Aufgabe der öffentlichen Hand dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für Sporttreibende aller Bevölkerungsschichten und Altersklassen spürbar besser werden und die Sportstätteninfrastruktur aufgewertet wird. Daher ist es wichtig, die vorhandenen Sportstätten für die Zukunft zu stärken, denn ohne gut ausgebaute Sportstätten gibt es keinen Sport.

Die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere der Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern, stellt auch die Stadt Lüdinghausen vor immer größere Probleme. Somit wird es zur großen Herausforderung, ein breit gefächertes Angebotsspektrum vorzuhalten, das den Bedürfnissen aller gesellschaftlichen Gruppen und Generationen gerecht wird und das die Begegnung von Menschen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen oder religiösen Hintergrund weiter fördert. Gerade durch die auf Dauer angelegte Modernisierung der Infrastruktur sollen die örtliche Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit der Stadt und ihrer Einrichtungen gefördert werden.

Die Realisierung dieses Planungsziels wird momentan vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wesentlich erschwert. Gerade in diesem Kontext ist es die Aufgabe von Land und Kommunen, Wohlstand und Beschäftigung zu sichern und mit Investitionen in die Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur zu stärken.

Durch diese Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Sportzentrums soll sich die jetzige Sportanlage zu einer zentralen Anlaufstelle und zu einem Ort der Begegnung von Menschen mit einem unterschiedlichen gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und religiösen Hintergrund entwickeln. Durch die geplanten investiven Maßnahmen wird Infrastruktur geschaffen, die die Begegnung, den Austausch und die Kommunikation ermöglichen und somit zu einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zu einer nachhaltigen Aufwertung der Aufenthaltsqualität in der Stadt führen werden.

- Sportliche Infrastruktur wird zur Anlaufstelle, zum Ort der Begegnung von Menschen mit unterschiedlichem gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen oder religiösen Hintergrund

Eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben ist es, ein bedarfs- und generationsgerechtes Freizeit-, Kultur- und Sportangebot vorhalten zu können. Dies bedeutet, schon vorhandene Sportinfrastruktur nicht nur zu erhalten, sondern auszubauen und weiter zu qualifizieren. Um nachhaltig nutzbare Sportstätten zu erhalten, soll daher im vorhandenen Sportzentrum in Lüdinghausen der bisherige Tennenplatz, der zwischenzeitlich mit einem Rasenbelag überzogen worden ist, in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden, der den europäischen Normen entsprechen soll.

Fitness-Location

Übersichtsplan



Ein weiterer Bestandteil der Strategie ist es, vorhandene Flächen qualitativ aufzuwerten und neue Freiflächen mit neuen zukunftsfähigen Nutzungskonzepten aufzuwerten. Hierzu zählt auch die Realisierung von auf neuesten Erkenntnissen aus den Bereichen Primärprävention, Fitness- und Gesundheitssport beruhenden Projekten, wie einer Fitness-Location. Die Fitness-Location beinhaltet ein Lauftraining kombiniert mit Fitnessübungen nach dem Prinzip eines Trimm-Dich-Pfads auf einer beschilderten Rundstrecke (Fitness-Trail) und/oder Fitnessübungen an einer fest installierten Trainingsanlage (Fitness-Hotspot).

Die Fitness-Location stellt dar

- ein innovatives und attraktives Bewegungskonzept
- natürliche effektive und unkomplizierte Trainingsübungen und –methoden
- für jedes Alter und Geschlecht
- Beteiligung der Bürger/innen bei der infrastrukturellen Aufwertung von Stadtteilen
- Attraktivitätssteigerung des Stadtteils

Als weitere flankierende Maßnahme ist die Anbindung an den bestehenden Trimm-Dich-Pfad vorgesehen, der durch die benachbarten Waldflächen zum Sportgelände führt. Der Pfad mündet dann zukünftig in den Fitness-Hotspot. So kann der vorhandene Trimm-Dich-Pfad bereits als Fitness-

Trail genutzt werden und wird durch seine Anbindung an den Fitness-Hotspot zu einer vollkommenen Fitness-Location. Diese Angebote werden zum Anziehungspunkt für Begegnung, Austausch und Kommunikation. Da die Fitness-Location von nahezu allen Altersgruppen genutzt werden kann, wird im Ergebnis für eine familiengerechte Wohnumgebung gesorgt werden.

Fitness-HotSpot

Aufbau der Anlage mit Mindestanforderungen

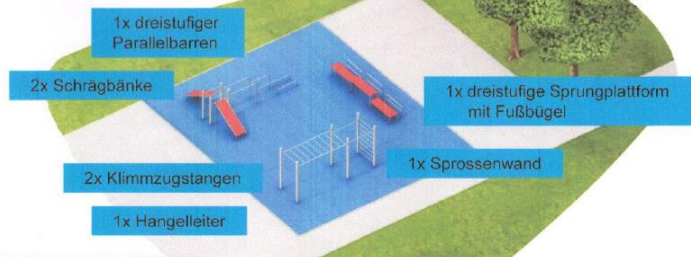
- modularer Aufbau
- Übungen für alle Körperbereiche

Multifunktionalität
Kosten



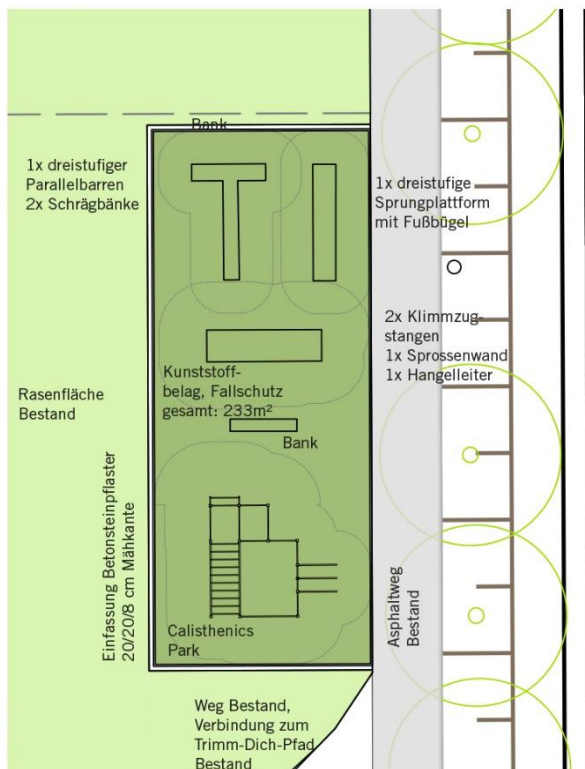
- weitere Bestandteile bestimmt die Kommune (bei Bedarf)

Grundfläche: 120-130 m²

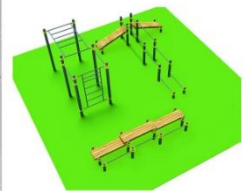


Kombination mit einem Calisthenics Gerät

Fitness-Location



1.	Dreistufige Squat Plattform (45, 60 und 75 cm hoch; je mind. 160 cm lang)	
2.	2x Klimmzugstangen (ca. 200-220 cm hoch)	
3.	Dreistufiger Parallelbarren (130, 90 und 50 cm hoch; je mind. 120 cm lang)	
4.	Hängelleiter (ca. 220-240 cm hoch; ca. 350-400 cm lang)	
5.	2x Schrägbänke mit integr. Fuß-Griffbügel (je mind. 150 cm lang)	
6.	Sprossenwand (ca. 220-240 cm hoch)	
7.	3x Fuß-Griffbügel mit Querstreben an der dreistufigen Squat Plattform (60, 75 und 90 cm hoch; Länge der Querstreben muss ungefähr der Banklänge entsprechen; 35 cm Abstand zw. Fußbügel und Squat Plattform)	
8.	Fallschutz aus geeignetem Belag für Bodentübungen (120-130 m²)	• Gummi-Granulat-Platten • Fugenloser Gummi-Granulat-Guss



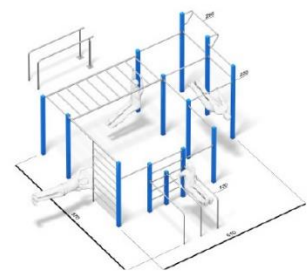
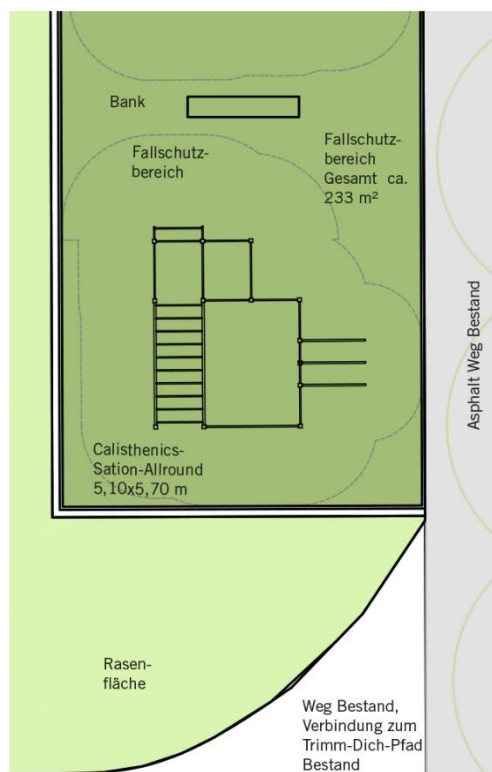
Eine weitere Möglichkeit, diesen Bereich noch weiter zu attraktivieren, bietet die Kombination des Fitness-Hotspot mit einer direkt angrenzenden Calisthenics-Station. Calisthenics ist ein Training mit dem eigenen Körpergewicht (Eigengewichtstraining). Viele der im Fitness-Hotspot vorgesehenen Trainingsgeräte können auch im Bereich des Calisthenics genutzt werden. Allerdings findet auch eine Berücksichtigung der gerade beim Calisthenics notwendigen Geräte statt.

Es gibt unzählige Calisthenics-Übungen in den verschiedensten Schwierigkeitsstufen. Die folgenden fünf Übungen zählen zu den Basisübungen:

- Liegestütz (Push-Ups)
- Klimmzüge (Pull-Ups)
- Dips
- Kniebeuge (Squats)
- Beinheben

Zudem besitzt die Calisthenics-Station das verbindende Element, dass es ermöglicht die einzelnen Komponenten und Übungen gemeinsam durchzuführen sind, sich dabei zum Beispiel bei Übungen zu unterstützen und dadurch soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen.

Calisthenics Park



- Zugang zur Sportlichen Betätigung für besonders viele Menschen - Bisherige Nutzung durch unterschiedliche Gruppen

Die Sportanlage ist schon jetzt Treffpunkt unterschiedlicher Nutzer und bietet die Möglichkeit des sozialen Austausches und der Begegnung. So sind neben den Fußballern des SC 08 Union Lüdinghausen auch die Motorsportler des AMSC Lüdinghausen reger Nutzer der Anlage. Auch die Leichtathletikabteilung des SC Union 08 Lüdinghausen führt auf dem Sportgelände Trainings- und Übungseinheiten sowie Wettkämpfe durch. Die Volleyballabteilung des SC Union 08 Lüdinghausen ist dort ständiger Gast. Daneben sind die Lüdinghauser Schulen Nutzer des Geländes, indem sie ihren

Freiluft-Sportunterricht dort abhalten. Auch die Sportler des Lauftreffs Lüdinghausen führen regelmäßig ihre Übungsabende auf dem Sportgelände durch. Abgerundet wird die Nutzung durch die Läufer, die den Trimm-Dich-Pfad nutzen und noch eine Laufeinheit in der/durch die Sportanlage absolvieren möchten. Auch nutzt eine Vielzahl von Spaziergängern den Weg rund um das Stadion in den nahegelegenen Trimm Dich Pfad, um andere Mitmenschen zu treffen, um Erholung zu finden und nebenbei auch die eine oder andere sportliche Aktivität zu betreiben.

- Beteiligung von Vereinen und Verbänden in Lüdinghausen

Eine Vielzahl von bereits in Lüdinghausen tätigen Organisationen, von Vereinen und Verbänden, gemeinnützig agierenden Einrichtungen sowie örtlichen Schulen, Sportvereinen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern sowie Kindergärten und das städtische Jugendzentrum haben bereits Ideen zur Umsetzung dieser Maßnahme entwickelt.

Es sind dies die folgenden Beteiligten:

- SC Union 08 Lüdinghausen e. V.
- VHS-Kreis Lüdinghausen
- Jugendräume HOT „Exil“
- Ludgerigrundschule Lüdinghausen
- Ostwallgrundschule Lüdinghausen
- Sekundarschule Lüdinghausen
- St. Antonius Gymnasium Lüdinghausen
- Gymnasium Canisianum Lüdinghausen
- Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen
- DRK-Kindertagesstätte „Entdeckungsreich“
- AMSC Lüdinghausen
- Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen
- Bürgerstiftung Lüdinghausen
- Migrationsbüro

Durch diese Angebote wird das Zusammenleben aller in der Stadt Lüdinghausen lebenden Menschen erheblich verbessert. Die weitere gezielte Unterstützung dieser Arbeit durch die Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Sportzentrums wird diese Möglichkeiten potenzieren. Aufgrund der Vielzahl der dortigen Nutzer wird durch den Sport der Gemeinschaftssinn geschaffen und es bilden sich durch die gemeinsame Nutzung aller Gruppierungen wichtige Stützen für das Miteinander vor Ort.

So soll das vielfältig weiterentwickelte Sportzentrum ein Ort werden für:

- Prävention und Freizeitpädagogik: Alternativen zu „Herumhängen“ und Langeweile durch attraktive Programme sowie durch unverbindliche Treffmöglichkeiten mit Spielmöglichkeiten
- Partizipation: Teilhabe, Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei Programmen und Projekten

- Gemeinwohlorientierung und Vernetzung: Kooperation mit Schulen, Verbänden, Institutionen und Initiativen vor Ort
- Generationenübergreifende Angebote
- Vernetzung mit weiteren agierenden Personen und Gruppen aus Gesellschaft und Vereinen
- Mögliche detaillierte Angebote im weiter zu entwickelnden Sportzentrum

Diese Beteiligung umfasst folgende Bereiche:

- SC Union 08 Lüdinghausen
 - Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung
 - Sport im Freien
- HoT Exil Lüdinghausen
 - Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung
- Ludgerigrundschule Lüdinghausen:
 - Gemeinsam Sport treiben
 - Integration der Kinder
 - Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Freizeit über den Sport und das aktive Bewegen zusammenzubringen
 - Freie Zeit und Freizeit gemeinsam zu gestalten
 - Teilzuhaben am gesellschaftlichen Leben im Wohnumfeld
 - aktive Nutzung im schulischen Alltag (inkludiert besonders die OGS Angebote), in denen die Kinder gemeinsam aktiv sind, sich begegnen. Über die Begegnung findet Integration, findet die Begegnung mit der Sprache statt
- Sekundarschule Lüdinghausen
 - Gemeinsam Sport treiben
 - Inklusion und Integration von Kindern mit und ohne Förderbedarf sowie von Flüchtlingskindern
 - Veranstaltungen, die zeitnah nach Unterrichtsschluss beginnen
 - Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen direkt nach dem Unterricht zur Vermeidung eines Leerlaufes zwischen Schule und außerschulischen Aktivitäten
- VHS Lüdinghausen
 - Sport- und Gesundheitsbildungsangebote für Jung und Alt, für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
 - Sport und Sprache als Schlüssel für Integration
 - Thementage
- Ostwallgrundschule Lüdinghausen
 - Integration der Kinder
 - Gemeinsam Sport treiben

- St. Antonius Gymnasium Lüdinghausen
 - Sporthelfer aktiv – sportliche Nachmittagsangebote für Kinder und Jugendliche durch schulische Sporthelfer
- Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen
 - Sport im Freien mit den bestehenden Gruppen
 - ein wöchentliches offenes Sport Treffen
 - eine Sportgruppe mit dem Ziel das Erlernen der deutsche Sprache zu fördern
 - sporadisch könnte Freizeit-Fußball angeboten werden
 - mit Unterstützung des Young Teams unseres Verbandes BRSNW wäre die Organisation und Durchführung von inklusiven und integrativen Sportfesten möglich.
- Gymnasium Canisianum Lüdinghausen
 - Einrichtung integrativer jahrgangsübergreifender Angebote für den kulturellen Bereich
 - Gemischte Sportgruppen mit Zuwandererkindern
- DRK-Kindertagesstätte „Entdeckungsreich“
 - Sport im Freien
- AMSC Lüdinghausen
 - Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung
 - Sport im Freien
- Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen
 - Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung
 - Sport im Freien
 - Verbesserung der Fitness älterer Menschen durch spezielle Trainingsmöglichkeiten
- Bürgerstiftung Lüdinghausen
 - Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung
 - Sport im Freien
 - Stations- oder Zirkeltraining für Einzelpersonen oder Gruppen
 - Allgemeines und sportartenspezifisches Fitnesstraining
 - Integration von verschiedenen Lauftreffs am angrenzenden Waldstück
- Anlaufstelle des Migrationsbüros

Die Anlaufstelle des Migrationsbüros ist im Gebäude Mühlenstraße 70 untergebracht. Eine Vielzahl von Flüchtlingen sucht täglich diese Einrichtung auf, da sie die folgenden Aufgaben erfüllt:

 - Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung gemeinsam mit Lüdinghauser Bürgern, die das Interesse an einem gegenseitigen Kennenlernen und an einem interkulturellen

Austausch haben (z.B. Lauftreff international für Erwachsene, Lauftreff für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, Flüchtlinge stellen Sportarten aus ihren Heimatländern vor)

- Förderung der Unabhängigkeit und Autonomie: Asylbewerber und Asylbewerberinnen sollen eigenständige Mitglieder der Gesellschaft werden.
- Informieren und Vermitteln von Angeboten für Flüchtlinge
- Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung
- Soziale Vernetzung zu interethnischen und „innerethnischen“ Gruppen durch lokale Vereine
- Begegnungen von Eltern und Kindern mit und ohne Migrationshintergrund aus Anlass von Festen unserer ausländischen Mitbürger (z. B. Zuckerfest im Sportpark)
- Ferienfreizeitangebote für alle Kinder mit Sportwettbewerben.

Diese Angebotspalette kann zukünftig im zu stärkenden Sportzentrum umgesetzt werden.

Lüdinghausen ist als „Stadt der kurzen Wege“ bekannt, da viele Einrichtungen der Infrastruktur über die Innenstadt verteilt und daher auch sehr gut erreichbar sind. Dies gilt auch für das Sportzentrum, denn er ist nicht nur fußläufig, sondern auch über den ÖPNV angebunden.

- Wichtige Stütze für das Miteinander vor Ort, Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Stadt und nachhaltige Aufwertung der Stadt Lüdinghausen

Dem weiter zu entwickelnden Sportzentrum kommt eine besondere Wirkung als wichtige Stütze für das Miteinander vor Ort und auf den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu. Durch die Ansammlung von mehreren Sportfeldern und auch Freizeiteinrichtungen (auch eine Beachvolleyballanlage ist vorhanden) wird allein die Wahrnehmung des vielfältigen Sportzentrums als Ort der Kommunikation und des Miteinanders verstärkt, denn es erfolgt eine Nutzung der Einrichtung in Form vielfältiger sportlicher Betätigung und zudem in Form der „freizeitlichen Nutzung“. Zudem wird die Einrichtung zukünftig nicht nur einseitig von Sportvereinen, sondern von einer Vielzahl bereits gesellschaftlich tätigen Organisationen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern, gemeinnützig agierenden Einrichtungen, sowie Kindergärten und dem städtischen Jugendzentrum durch die vielfältigen Programmvorschläge genutzt.

Die bestehenden Kapazitäten in Lüdinghausen sind momentan nicht ausreichend, um Menschen mit unterschiedlichem gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen oder religiösen Hintergrund zu fördern.

Die geplante Einrichtung würde ebenfalls zu einer nachhaltigen Aufwertung der Stadt führen. Das weiter zu entwickelnde Sportzentrum befindet sich an zentraler Stelle in der Stadt. Neben der ohnehin schon jetzt prägenden Bedeutung dieser Infrastruktureinrichtung für das Stadtgebiet von Lüdinghausen besitzt die geplante Einrichtung eine noch größere Sogwirkung auf die Zielgruppe.

Durch die Einrichtung eines zusätzlichen Angebotes der Bewegung und der Begegnung führt dies zu einer nachhaltigen Aufwertung der Stadt und zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Mikroplastik

Aufgrund des ab 2021 zu erwartenden EU-weiten Verbots des Neubaus (Bestandplätze mit Sand-/Kunststoffgranulat-Verfüllung erhalten voraussichtlich Bestandsschutz) von Kunstrasenplätzen mit einer Sand-/Kunststoffgranulat-Verfüllung im Rahmen der in den letzten Monaten in diesem Zusammenhang aufgekommenen Mikro-Plastik-Diskussion, soll der neue Kunstrasenplatz in Lüdinghausen eine reine Sandverfüllung erhalten. Um hier eine lange Lebensdauer und einen ausreichenden Spielkomfort auch in den heißen und trockenen Sommermonaten zu ermöglichen, wird der Kunstrasenplatz mit einer neuen Beregnungsanlage ausgestattet, was einer Empfehlung der Sportplatz-DIN 18035 entspricht.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Antragstellung kann die Stadt Lüdinghausen im Rahmen des neuen Städtebauförderungsprogramms des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ 2020 den Fördersatz von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten geltend machen

Die maximale Förderhöhe beträgt bei Tiefbaumaßnahmen höchstens 750.000,-- €. Insofern verbleibt bei Gesamtkosten in Höhe von 853.200,-- € brutto inklusive 19 % MwSt. (davon Kunstrasenplatz: 749.700,-- € plus Fitness-Location und Calisthenics-Station 103.500,-- €) ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 103.200,-- € (Differenzbetrag zwischen den Gesamtkosten und der Fördersumme).

V. Anlagen:

Förderantrag der Stadt Lüdinghausen